Privilegirte Stettiner Zeitung

Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: Buchdruckerei von H. G. Effenbarts Erben,
Krautmarkt No. 4. (1053.)
Redaktion und Expedition ebendaselbst.
Insertionspreis für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.



No. 98. Abend-Ausgabe. Montag, den 28. Februar 1859.

Stettin, 28. Februar. (Zur Situation.) Die Krisis des Streites zwischen Frankreich und Oesterreich hat ihren Höhepunkt erreicht, und alsbald wird die Frage über Krieg oder Frieden durch die That entschieden sein. Der vermittelnden Diplomatie Englands und Preußens ist es durch den englischen Gesandten am Pariser Hofe, Lord Cowley, gelungen, Frankreich zur Formulirung seiner Forderungen an Oesterreich in Bezug auf Italien zu bewegen, und letztere bilden gegenwärtig die Grundlage eines entscheidenden Vermittlungsversuchs, welchen Lord Cowley persönlich in Wien macht. Ist man nun dort in diesem Augenblicke noch in der Stimmung und Lage, die gestellten Bedingungen zu acceptiren, so fällt vorläufig jeder Vorwand zu einem Kriege mit Oesterreich für Frankreich fort, und es ist anzunehmen, daß Napoleon alsdann auf eine Entscheidung durch die Waffen verzichten wird, denn jede weitere Herausforderung würde eine europäische Koalition gegen ihn zu Stande bringen, und diese fürchtet der Neffe mehr noch als sie der Onkel gefürchtet hat. Glaubt Oesterreich dagegen, nicht auf die Vermittlung Lord Cowley's eingehen zu können, so werden, das scheint nun festzustehen, England und Preußen, die sich gegenüber Frankreich und Oesterreich noch zu nichts verpflichtet haben, vorläufig ihre Hand aus dem Streite zurückziehen, und werden ihrerseits erst dann mit den Waffen dazwischen treten, wenn Frankreich nach einer siegreichen Schlacht eine gewaltsame Verletzung der Verträge von 1815 in Italien ernstlich befürchten ließe. Bis dahin aber bleiben beide vermittelnden Mächte gegenüber dem Ausbruch des Kampfes in den Ebenen der Lombardei neutral und erst die erste gewonnene und verlorene Schlacht würde sie diplomatisch in den Streit zurückführen.

Deutschland.

Berlin, 27. Februar. Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. d. sind in Folge des Ablebens des General-Feldmarschalls Grafen zu Dohna die Geschäfte des von ihm bekleideten Oberst-Kämmerer-Amts dem Minister des königlichen Hauses v. Massow, und die des Kanzler-Amts beim Orden vom Schwarzen Adler dem General-Feldmarschall Freiherrn v. Wrangel interimistisch übertragen worden.

— Die erste Soirée, welche in dieser Saison vorgestern bei dem Herrn Kriegsminister v. Bonin stattfand, war eine eben so glänzende als zahlreich besuchte. Ihre königl. Hoh. der Prinz-Regent und die Frau Prinzessin von Preußen, die Prinzessin Karl, die Prinzessin Friedrich Karl, die Prinzen Friedrich Wilhelm, Friedrich, Adalbert und Alexander, Ihre Hoh. der Prinz Wilhelm von Baden und der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, Ihre Durchl. die Fürsten Radziwill und andere Fürstliche Personen beehrten das Fest mit Ihrer Gegenwart. Auch die Präsidenten und viele hervorragende Mitglieder der beiden Häuser des Landtags bemerkte man unter den Anwesenden.

— Seitens des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten sind alle politischen und handelspolitischen Agenten, die sich auf Urlaub befinden, aufgefordert worden, ungesäumt sich auf ihre Posten zu begeben.

— Wie die N. Pr. Z. berichtet, soll demnächst muthmaßlich von einer süddeutschen Regierung am Bundestage eine Anfrage gestellt werden, was gegenüber den unzweifelhaften Rüstungen Frankreichs in Bezug auf die Bundesfestungen zu thun sei.

— In dem königl. Landes-Oekonomie-Kollegium hat der Baron v. Senfft seine Entlassung nachgesucht und erhalten.

— Die Nachricht von der Einstellung der Arbeiten an der Rheinbrücke bei Kehl wird von der amtlichen „Karlsruher Zeitung" für unbegründet erklärt.

— Dem Oberlehrer Dr. Rehdantz am Dom-Gymnasium zu Halberstadt ist das Prädikat „Professor" beigelegt.

— An Mitglieder des Herrenhauses und an Mitglieder des Abgeordnetenhauses sind in den jüngsten Tagen wieder mehrere Schreiben von namhaften Mitgliedern süddeutscher Landes-Vertretungen ergangen, in denen der preußische Landtag beschworen wird, sein Schweigen gegenüber der gegenwärtigen gefährlichen Sachlage zu brechen. Ueber den Stand der Sache haben die betreffenden preußischen Landtags-Mitglieder befriedigende Aufklärungen erhalten, die es denselben nicht angemessen erscheinen lassen, die beiden Häuser des Landtages zu einer Auslassung in dieser Angelegenheit zu veranlassen. Die jetzige vermittelnde Haltung Preußens zur Wahrung des allgemeinen Friedens wird von denselben als die allein richtige anerkannt, nicht bloß im Interesse Preußens, sondern auch in jenem des deutschen Gesammt-Vaterlandes. Die unabänderlichen Grundsätze der preußischen wie der englischen Politik werden nie ein die vertragsmäßig bestehenden Staatsordnungen Europa's verletzendes Vorschreiten irgend einer Großmacht gestatten. Die Aufrechthaltung der internationalen Verträge ist der oberste Gesichtspunkt, welcher das diesseitige Kabinet bei seinem Wirken für den Frieden leitet. In Paris wie in Turin ist dies keineswegs ein Geheimniß, so daß es einer Kundgebung Seitens der preußischen Landes-Vertretung kaum erst bedarf. (Elberf. Z.)

Berlin, 27. Februar. Der „K. Z." wird geschrieben: „Man glaubt hier Grund zu der Annahme zu haben, daß Cowley nicht sowohl die Aufhebung, als die Revision der Verträge von 1815 empfehlen werde. Es handelt sich namentlich um die Traktate mit Modena und Parma. Die angeblichen geheimen Verträge mit Toskana und Neapel dürften vorerst nicht in Frage kommen. Man bezweifelt sogar, ob dieselben noch Geltung haben. Bekanntlich bildet auch die Räumung des Kirchenstaates einen bedeutenden Gegenstand der Diskussion. An dem Erfolge der Mission Cowley's wird gezweifelt. Auf der Soiree des Kriegsministers sah man die Lage nichts weniger als friedlich an; dazu kommt eine Mittheilung über die Stellung Rußlands, die ich Ihrer Aufmerksamkeit empfehle. Fürst Gortschakow hat neulich, wie man von guter Seite hört, mündlich geäußert, Rußland werde sich den Vermittlungs-Bestrebungen nicht anschließen. Komme es zum Kriege, so werde Rußland Oesterreich gegenüber dieselbe Haltung annehmen, die Oesterreich während des orientalischen Krieges gegen Rußland angenommen habe."

Berlin, 26. Februar. (17. Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Vorsitzender: Graf Schwerin. Am Ministertische: Flottwell, v. Patow, v. d. Heydt, Graf Pückler, Simons. Der Präsident theilt mit, daß der Kultusminister krank sei und daß derselbe bittet, die Petitionen über die Sonntagsfeier, die Dissidenten und Elementarlehrer von der heutigen Tagesordnung zu entfernen. — Der Abg. Denzin hat einen Antrag eingebracht: Das Haus wolle die Erwartung aussprechen, die Staatsregierung werde einen Gesetzentwurf, womöglich noch in dieser Session einbringen, um die sehr schwierigen pommerschen Lehnsverhältnisse zu reguliren. Der Antrag wird der Justiz-Kommission überwiesen, welche um 7 Mitglieder verstärkt werden soll. — Von einem Gerichte ist ein Antrag eingegangen, die Verfolgung gegen einen Abgeordneten während der Dauer der Session zu genehmigen. Derselbe soll in einem Berichte einen Beamten im Amte beleidigt haben. Der Antrag geht an die Geschäftsordnungs-Kommission.

Finanzminister Frhr. v. Patow: Durch allerhöchste Autorisation vom gestrigen Tage bin ich beauftragt, dem hohen Hause nachstehende Gesetzentwürfe vorzulegen: 1) Betreffend die anderweite Regulirung der Grundsteuer, 2) betr. die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, 3) betr. die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten und bevorzugten Grundstücken und 4) betr. die für die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen zu gewährende Entschädigung.

Zur Erläuterung dieser Vorlagen werden dem Hause ausführliche Motive zugehen, die ich in den nächsten Tagen überreichen werde. Um so mehr halte ich mich für verpflichtet, die Bedeutung dieser Vorlagen mit einigen Worten zu erörtern. Das Bedürfniß, die Grundsteuer im legislativen Wege zu regeln, ist seit langen Zeiten anerkannt. Es liegen Mängel und Gebrechen von so großem Umfange vor, daß dieselben nicht länger ertragen werden können. Es sei mir erlaubt, zunächst einen Mangel anzudeuten, dem nicht widersprochen werden wird. Es ist die formelle Mangelhaftigkeit der gegenwärtig in der Monarchie bestehenden Grundsteuer. Abstrahiren wir von den beiden westlichen Provinzen und der Provinz Posen, so wird die heute bestehende Grundsteuer auf Kataster oder Anlagen erhoben, die bis zu 200 Jahren alt sind. Die Grundlagen der Steuer sind somit unter Voraussetzungen geschaffen, die heute nicht bestehen können. Die alte Veranlagung betraf z. B. Güter und Grundstücke, welche mit einer großen Anzahl von Diensten und Prästationen ausgestattet waren, während auch bäuerliche Grundstücke von ihr betroffen wurden, welche mit Diensten und Lasten hoch beschwert waren. Schon die Veränderungen, welche in dieser Beziehung eingetreten sind, lassen die jetzt vorhandene Grundlage als unzulänglich erscheinen. Es leuchtet also ein, daß eine Grundsteuer, welche unter der Voraussetzung berechnet ist, daß der Ertrag von Grund und Boden ein vielleicht doppelter durch die Prästationen u. s. w. wird, eine nicht mehr zutreffende genannt werden kann, wenn die Prästationen abgelöst sind. Das trifft besonders bei Gütern zu, mit denen große gewerbliche Einrichtungen verbunden waren. Es dies nur ein Beispiel der Verwirrung und des bösen Zustandes, der auf diesem Gebiete herrscht. Es ist aber dadurch dahin gekommen, daß ein großer Theil der Grundsteuer eigentlich in der Luft schwebt. Ein ebenso wenig bestreitbarer Uebelstand ist die Befreiung der Städte von der Grundsteuer. Bei Einführung der Generalaccise wurden sie von derselben befreit, bei Aufhebung der Accise dagegen nicht wieder mit der Grundsteuer belegt. Es geschah dies, weil man schon damals mit der Absicht einer Revision der Grundsteuer umging. Eingeführt wurde in den Städten dafür der Servis. Die Bevölkerung der Städte wurde dieser Steuer zu Grunde gelegt und die Städte in mehrere Klassen getheilt. Zu der damaligen Zeit, im Jahre 1814, ergab dies ein ziemlich gutes Resultat; doch auch diese Veranlagung ist nicht mehr zutreffend, denn von den Städten sind seit jener Zeit die einen zu einem doppelten und dreifachen Wohlstande herangewachsen, während eine große Anzahl anderer an Wohlstand abgenommen hat. Diese Aenderung der Verhältnisse hat dahin geführt, daß der Servis für einen großen Theil der Städte zu einer drückenden Last geworden ist. Von allen Provinzial-Behörden sind Anträge auf Abänderung dieser Besteuerung eingegangen, und die Staatsregierung hat sich diesem Andringen nicht verschließen können. Es kommt nun der Uebelstand hinzu, daß in den östlichen Provinzen eine große Anzahl von Grundstücken existirt, welche von jeder Steuer befreit sind. Ich will die innern Gründe, welche gegen das Fortbestehen dieser Befreiung sprechen, nicht weiter berühren, nur darauf aufmerksam machen, daß eine Reihe von Regenten die Uebelstände erkannt haben, ohne daß es ihnen möglich war, dieselben zu beseitigen. Schon Friedrich Wilhelm I. machte den Versuch, und der hochselige König Friedrich Wilhelm III. erkannte das Prinzip der Grundsteuer vollkommen an, wie dies im Finanzedikt vom 27. Oktober 1810 ausgesprochen ist. Ebenso erkennt dies die Verfassungs-Urkunde und das Patent zur Einführung derselben an. Endlich ist es nicht blos bei der Aufstellung des Prinzips geblieben, sondern es ist dasselbe durch das Gesetz vom 24. Februar 1850 wirklich ins Leben getreten. Die Befreiungen sind gesetzlich aufgehoben, und der faktische Zustand steht mit dem Gesetze im Widerspruch. Bei einem solchen entschiedenen Widerspruche der Verfassungs-Urkunde und der Gesetze mit dem faktisch bestehenden Zustande konnte es nicht verbleiben. Zur Abhülfe desselben giebt es zwei Wege: entweder Verfassung und Gesetze zur Ausführung zu bringen oder dieselben aufzuheben. Zu dem letzten Wege kann die Regierung niemals rathen, und ich glaube auch nicht, daß es eine Landesvertretung geben würde, welche die Aufhebung dieser Bestimmungen billigte. (Bravo!) Seit Jahren sind aus den beiden westlichen Provinzen Anträge an die Staatsregierung gelangt, denen dieselbe nie ein entschiedenes Nein entgegengerufen hat. Die fortgesetzte Untersuchung hat bei der Staatsregierung die Ueberzeugung hervorgerufen, daß die Prägravation jener Provinzen anerkannt werden muß. Es ist aber auch festgestellt worden, daß eine solche Prägravation auch in zwei andern Provinzen, Schlesien und Sachsen, vorhanden ist. Eine Remedur ist also nothwendig. Hierzu tritt der Umstand, daß die Grundsteuer nicht allein die Provinzen nicht gleichmäßig trifft, sondern daß auch innerhalb der Provinzen vielfache Ungleichheiten vorkommen. Um allen diesen Uebeln entgegenzutreten, würde die Aufstellung eines vollständigen Katasterwerkes, wie es in den meisten Staaten Deutschlands und Europas besteht, erforderlich sein. Dies zu veranlassen, kann sich die Regierung nicht entschließen, weil ihr mannigfache Bedenken entgegentreten würden. Die Aufstellung des Katasterwerkes, wenn es allen Anforderungen entsprechen soll, würde sehr viel Geld und Zeit erfordern; eine erhebliche Summe würde dazu nöthig sein und ein Zeitraum von 15—20 Jahren kaum genügen, um mit dem Werke zu Ende zu kommen. Die Staatsregierung glaubt, durch die vorgelegten Gesetzentwürfe einen Ausweg gefunden zu haben. Voranschicken will ich, daß die Staatsregierung nicht gemeint ist, in Folge der Veränderungen den Staatskassen eine Mehreinnahme zuzuführen.

Die Vorschläge der Regierung bestehen zunächst darin, daß in der ganzen Monarchie eine allgemeine Gebäudesteuer eingeführt werden soll. Bei diesem Gesetzentwurfe sind alle diejenigen Abänderungsvorschläge berücksichtigt worden, welche bei der früheren Berathung dieses Gegenstandes in dem Hause Annahme gefunden haben. Der Gesetzentwurf ist dadurch ein wesentlich anderer geworden. Er tritt in einer viel milderen Form auf. Die Staats-Regierung hält es zunächst prinzipiell für richtig, die Gebäudesteuer von der Grundsteuer zu sondern, da diese auf wesentlich andern Grundlagen beruht als jene. Das Objekt der Grundsteuer im engeren Sinne ist der Grund und Boden, der von dem menschlichen Willen unabhängig ist, das Objekt der Gebäudesteuer dagegen sind die Gebäude, welche nach dem Willen des Menschen entstehen und wieder verschwinden können. Die Gebäudesteuer charakterisire sich deshalb gewissermaßen als eine Kapitalsteuer. Es kann für das Gesetz allerdings eine schlechte Vorbedeutung sein, daß der frühere Entwurf die Zustimmung des Hauses nicht erhalten hat, die Regierung glaubt aber, daß die veränderte Lage der Dinge die

Vorlage rechtfertige, zumal die Härten, die der frühere Entwurf an sich trug, gemildert sind. Dann glaubt die Staatsregierung sich nicht zu täuschen, wenn sie annimmt, daß die frühere Verwerfung des Gesetzes darin ihren Grund hatte, daß dasselbe als ein isolirtes dastand.

Der zweite Gesetz-Entwurf betrifft die **Veranlagung der bisher befreiten Grundstücke**. Bei diesem Entwurf sind dieselben Grundsätze leitend gewesen, welche im Jahre 1852 festgehalten wurden, und die Veränderungen und Anträge, welche das Haus damals beliebte, gleichfalls berücksichtigt. Mit diesem Entwurfe geht derjenige Hand in Hand, der die Entschädigung empfiehlt. Die Regierung bleibt dabei stehen, daß, abgesehen von denjenigen Grundstücken, für deren Befreiung ein spezieller Rechtstitel nachgewiesen werden kann, im Allgemeinen ein Recht auf Entschädigung sich nicht behaupten läßt; sie bleibt aber auch dabei stehen, daß mit Rücksicht auf das allgemeine Staatswohl, Billigkeit und Versöhnung die Entschädigung im höchsten Grade geboten ist, daß dieselbe aber so abzumessen ist, daß der eigentliche Zweck, der erreicht werden soll, durch ein zu hoch gegriffenes Maaß der Entschädigung nicht vereitelt wird. Es wird deshalb vorgeschlagen, den mit besonderen Rechstiteln versehenen Grundstücken den zwanzigfachen Betrag als Entschädigung zu gewähren. Bei allen übrigen befreiten Grundstücken ist man davon ausgegangen, daß sie ein Drittel der neuen Grundsteuer füglich ohne Entschädigung übernehmen können und daß bei zwei Dritteln derselbe 20fache Betrag, mit anderen Worten der 13⅓fache Betrag gezahlt werden soll.

Für den ersten Gesetz-Entwurf bleibt nun noch die **Ausgleichung der verschiedenen Provinzen** gegen einander übrig. Die sorgfältigsten Untersuchungen haben der Regierung die Ueberzeugung gegeben, daß die Grundsteuer in den beiden westlichen Provinzen dem wirklichen Reinertrag gegenüber sich nicht auf mehr als auf 8 pCt. beläuft. Auch hat sich bei der Regiernng die Ueberzeugung festgestellt, daß die Provinzen Schlesien und Sachsen sich den beiden ersteren gleichstellen. In den andern Provinzen schwankt die Grundsteuer zwischen 5 und 6 pCt. des Reinertrages. Geht man von dieser Basis aus, so würde, um eine Ausgleichung herbeizuführen, es nöthig sein, entweder die Grundsteuer dieser 4 Provinzen um 25 pCt. zu ermäßigen oder diejenige der andern Provinzen um 33⅓ pCt. zu erhöhen. Die Ermäßigung findet ihre Schwierigkeiten in der finanziellen Lage. (Heiterkeit.) Da es aber nicht in der Absicht der Staatsregierung liegt, gegenwärtig schon eine Erhöhung der Staats-Einnahmen zu erzielen, so schlägt sie vor, die Steuer in den erstgenannten Provinzen um 10 pCt. zu ermäßigen, in den letztgenannten dagegen um 20 pCt. zu erhöhen. Es hat keine Schwierigkeiten, die den westlichen Provinzen zugedachte Ermäßigung sofort eintreten zu lassen; schwieriger wird dies in den Provinzen Sachsen und Schlesien; von einer gleichmäßigen Herabsetzung kann hier nicht die Rede sein, da die Steuer innerhalb dieser Provinzen selbst ungleich vertheilt ist. Es soll deshalb in den beiden letzten Provinzen einem jeden Grundbesitzer das Recht eingeräumt werden, den Nachweis zu führen, daß die auf seinem Grundstücke haftende Steuer 10 pCt. übersteige, und wo ein solcher Nachweis geführt wird, soll der überschießende Betrag abgesetzt werden. Diese Begünstigung ist auch den anderen Provinzen vorbehalten. Dieselben Schwierigkeiten stehen der Erhöhung der Steuer in den übrigen Provinzen gegenüber. Die Regierung glaubt den Vorschlag machen zu müssen, daß die Nothwendigkeit der Erhöhung gesetzlich anerkannt, die Ausführung derselben aber von der weiteren Entwickelung der Verhältnisse abhängig gemacht wird. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Ausgleichung zwischen den verschiedenen Provinzen die angreifbare Stelle der Vorlage ist. Wie fest auch bei der Staatsregierung die Ueberzeugung steht, daß die Voraussetzungen, von denen sie ausgeht, richtig sind, soweit eine Richtigkeit in diesen Dingen behauptet werden kann, so ist doch nicht zu verkennen, daß sich diese Ueberzeugung nicht auf alle Mitglieder des Hauses übertragen läßt. Es werden die Gründe, aus denen die Regierung ihre Ansicht geschöpft hat, vorgelegt werden; sollte dieses Material nicht für genügend erachtet werden, so muß es darauf ankommen, ob das Haus der Staatsregierung das Vertrauen schenken will, daß sie bemüht gewesen, die angemessensten Vorschläge zu machen. Betrachtet man den großen Umfang, den die Ungleichheit der Grundsteuer in diesem Augenblicke noch hat, so muß man es als einen großen Gewinn betrachten, daß die Verschiedenheit sich durch die Vorlagen auf einen ganz kleinen Umfang beschränkt. Die finanziellen Folgen der Vorschläge sind diese: die Gebäudesteuer wird voraussichtlich einen Ertrag von 570,000 Thlr., die Besteuerung der bisher befreiten Grundstücke einen Ertrag von 720,000 Thlr. ergeben. Der Staat erzielt daraus keine Mehreinnahme, da die letzte Summe während 20 Jahren zur Amortisation der Entschädigungen verwendet werden soll; der Mehrertrag der Gebäudesteuer, der allerdings in die Staatskasse fließt, wird dadurch wieder beseitigt, daß die Erhöhung der Steuer in den östlichen Provinzen nicht sofort zur Ausführung gebracht werden kann.

Dies, m. H.! wäre die inthaltschwere Vorlage, die die Regierung Ihnen heute macht. Die Regierung kann sich die Bedenken, welche diesen Gesetzentwürfen entgegengesetzt werden können, keinen Augenblick verhehlen; sie glaubt ihnen aber gegenüber aussprechen zu müssen, daß sie die Lösung der Grundsteuerfrage als eine unerläßliche betrachtet, die von Jahr zu Jahr immer von Neuem wieder an sie herantreten wird.

Der Präsident schlägt vor, die oben eingebrachten Gesetzentwürfe der Finanz-Kommission zu überweisen. Abgeordneter v. **Carlowitz** beantragt die Ernennung einer besonderen Kommission. Es wäre wünschenswerth, daß in der Kommission zur Vorberathung der Gesetzentwürfe beide im Hause herrschenden Richtungen möglichst vertreten seien. Abgeordneter v. **Vincke** (Hagen) für Ueberweisung an die Finanzkommission: In der Finanzkommission seien 11 Vertreter der westlichen Provinzen, und 10 Vertreter derjenigen Provinzen, die zwar vorläufig auch nicht mehr bezahlen sollen, denen diese Annehmlichkeit aber für die Zukunft in Aussicht gestellt sei (Heiterkeit); namentlich sind aus Pommern, einer Provinz, die meines Erachtens hier sehr zu berücksichtigen ist, 5 Mitglieder in der Kommission, darunter 2 aus Neuvorpommern, oder, wie der Abgeordnete für Stralsund (Kruse) sich jetzt ausdrückt „Westpommern". (Große Heiterkeit). Wenn für jede besondere wichtige Frage eine besondere Kommission gewählt werden soll, so entsteht in den Abtheilungen ein bellum omnium contra omnis. Wenn für jeden Landestheil, in welchem eine besondere Grundsteuerverfassung besteht, ein Mitglied in die Kommission gewählt werden soll, so müßte wohl gar eine Kommission von 60 Mitgliedern gewählt werden. Abgeordneter **Kruse**: Er habe sich noch nie des Ausdrucks „Westpommern" bedient; höchstens gebrauche er anstatt der Benennung: „Neuvorpommern" die Bezeichnung: „Regierungsbezirk Stralsund". — Die Gesetzentwürfe werden mit großer Majorität der Finanzkommission überwiesen.

Nachdem einige Wahlprüfungen erledigt und die beanstandeten Wahlen der Abgeordneten von Bethmann-Hollweg (Wolmirstädt?) und von Krosigk für gültig erklärt worden sind, wird zur Berathung des Gesetzentwurfes wegen anderweitiger Einrichtung des Amts- und Zeitungs-Kautionswesens übergegangen und derselbe mit einigen Abänderungen angenommen.

(Schluß folgt).

Oesterreich.

Wien, 24. Februar. Der General-Gouverneur von Ungarn, Erzherzog Albrecht, ist heute wieder aus Ofen hier eingetroffen, um den Berathungen des von Sr. Majestät dem Kaiser berufenen Kriegsrathes beizuwohnen, der bekanntlich aus dem Fürsten Windischgrätz, dem Freiherrn v. Heß, dem General der Kavallerie Grafen Schlick und dem Feldmarschall-Lieutenant Artillerie-Direktor von Hauslab besteht. Es sollen bereits sehr wichtige Beschlüsse gefaßt worden sein, sowohl was das Landheer als was auch die Marine betrifft.

Aus **Wien**, 21. Februar, schreibt man der Times: „Graf Buol glaubt immer noch an die Erhaltung des Friedens, aber der Kaiser denkt anders und trifft Anstalten, seine italienischen Provinzen tüchtig zu vertheidigen. Baron Heß hat oft geheime Berathungen mit dem Kaiser, und man hört von Vorkehrungen, um die ans vier Korps bestehende erste Armee nach Süden zu schicken. In militärischen Kreisen sagt man, daß Baron Heß den Feldherrnstab führen würde, wenn ein italienischer Krieg zum Ausbruch käme.

Aus **Wien**, 26. Februar, wird dem „Nord" telegraphirt: „Gestern Morgens sind zwei Divisionen von Wien auf der Südbahn nach Italien abgegangen."

Italien.

Turin, 26. Februar. Die heutige „Opinione" sagt, England und Preußen hätten dem Wiener Hofe ihre Vermittelung zur Beilegung der Differenzen mit Frankreich angeboten. Nach der Thronrede des Kaisers der Franzosen könne die italienische Frage nicht unterdrückt werden, und ein Konflikt sei unvermeidlich, wenn Oesterreich deren Diskussion verweigere. Diese müsse sich nicht auf die Okkupationsfrage des Kirchenstaates beschränken, sondern auf die Uebelstände von ganz Italien und deren Abhilfe ausgedehnt werden. Der Wiener Hof, fährt die „Opinione" fort, habe nun den beiden Mächten für ihren guten Willen dankend geantwortet, sich aber dahin ausgesprochen, daß er keine Vermittler, sondern Allirte wünsche, daher statt Vermittlungs-Vorschlägen Vorschlägen zu einer Allianz entgegensehe, und daß er es demgemäß unterlasse, auf der Basis der Vermittlung zu diskutiren. Wie es heißt, fährt die „Opinione" fort, wollen England und Preußen auf die Verpflichtung zu einem Bündnisse mit Oesterreich nicht eingehen, selbst für den Fall nicht, daß Oesterreich die Vermittlungsbasis annehme und Frankreich dieselbe zurückweise. Cowley's Mission habe den Zweck, dem österreichischen Gouvernement die Annahme der Vermittlung, ohne dieselbe an ein Bündniß zu knüpfen, anzuempfehlen.

Frankreich.

Paris, 26. Februar. Die Bildung der Lyoner oder, wie man jetzt ziemlich unumwunden sagt, der Alpen-Armee ist in vollem Gange und, wie dem „Nord" von hier geschrieben wird, hat Marschall Baraguay-d'Hilliers die Aufgabe erhalten, die Organisation des Expeditions-Korps zu vollenden; doch soll nicht dieser General, sondern Canrobert zur Ober-Befehlshaberstelle für die italienische Armee ausersehen sein.

— 10,000 Pferde sollen in den östlichen Provinzen angekauft werden. Die Kommission für den Ankauf von Pferden operirt gegenwärtig im Elsaß und wird demnächst im Mosel-Departement erwartet. Die mit dem Ankaufe beauftragten Offiziere dürfen Pferde bis zum Alter von zehn Jahren erstehen. In Toulon soll ein neues Marine-Hospital gebaut werden."

Großbritannien und Irland.

London, 26. Febr. Der „Kangaroo" ist mit 217,662 Dollars an Kontanten und Nachrichten aus New-York vom 12. d. M. eingetroffen. Nach denselben hatte Nicaragua den Caß-Yrissari-Traktat ratifizirt. Eine englische Fregatte hatte in der Nähe von Mazatlan den mexikanischen Kriegsdampfer „Iturbide" wegen Einmischung in fremde Schifffahrt gekapert. Der Kaiser Soulouque war nach Jamaika gegangen.

— Der englische Dampfer „Northman", der am 22. Febr. gegen Mittag **Antwerpen** verließ, wurde auf der Höhe von Vliessingen von dem amerikanischen Dreimaster „Union" in den Grund gefahren, so daß er augenblicklich sank. Die Mannschaft wurde theilweise von dem Schiff „Union", theilweise durch ein Lootsenboot gerettet. Der Kapitän des Dampfers, Namens Ausdell, wollte sein Schiff nicht verlassen und ertrank.

Provinzielles.

Anklam, 24. Februar. Am gestrigen Schwurgerichts-Tage standen: 1) der Arbeitsmann Freiheit von hier, 57 Jahre alt, wegen geleisteten Meineides, und 2) der Handelsmann Müller von hier, 39 Jahre alt, wegen Verleitung des Freiheit zum Meineide unter Anklage. Der Oelmüller Jürgens aus Megow hatte im Jahre 1855 von dem Müller ein Pferd eingetauscht, bei dem sich herausstellte, daß es an Dämpfigkeit leide. Jürgens strengte deshalb einen Civilprozeß auf Wiederrücknahme des Pferdes an, in welchem er aber unterlag, weil Müller durch den Arbeitsmann Freiheit den Beweis zu führen vermochte, daß er dem Jürgens beim Abschluß des Tauschgeschäftes die Dämpfigkeit des Pferdes angezeigt habe. — Im Oktober v. J. meldete Freiheit sich bei der hiesigen Staatsanwaltschaft und gab vor, daß er in der Prozeßsache Jürgens wider Müller einen Meineid geleistet habe, wozu er durch den Müller gegen Zahlung von 2 Thaler verleitet sei. Seine und Müllers Verhaftung wurde beschlossen und gegen beide die Anklage erhoben. Müller stellte die von Freiheit vorgebrachten Beschuldigungen entschieden in Abrede, und wenngleich der Letztere dabei verblieb, so drängte sich nach Vernehmung mehrerer Zeugen, die bekundeten, daß Freiheit von dem Müller gemißhandelt und aus dessen Wohnung, die er bei Müller ohne Entgelt inne hatte, herausgeworfen sei, die Ueberzeugung auf, daß Freiheit's Angaben auf Rache sich gründen und ihm, dem Obdachlosen, eine Verurtheilung nur wünschenswerth erscheine. Der Ausspruch der Geschworenen lautete daher auch für beide Angeschuldigte auf Nichtschuldig. — Die heutige Verhandlung betraf mehrere Diebstähle, welche gemeinschaftlich durch 1) den Zimmergesellen Schönstein, 2) den Ziegeldecker Zerbst, 3) den Maurergesellen Krills, 4) den Ziegeldecker Schultz, sämmtlich aus Pasewalk, beim dortigen Kaufmann Lefevre zu verschiedenen Zeiten verübt sind. Die Angeschuldigten sind sämmtlich geständig, und es ist der Schönstein zu 3, der Zerbst zu 6, und der Krills zu 2 Jahren Zuchthausstrafe, der Schultz aber nur zu 6 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt. — Mit dieser Sache ist die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode geschlossen.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin**, 28. Februar. Um Mitternacht brach in dem Hause des Viktualienhändlers K. am Klosterhof Feuer aus, und zwar wie man sagt, zuerst in einem auf dem Boden befindlichen, mit Lumpen und alter Wäsche gefüllten Kasten. Als in Folge des Feuerlärms Löschhülfe herbeikam, waren indeß die Flammen gedämpft. Der entstandene Schaden ist unbedeutend.

Börsen-Berichte.

Stettin, 28. Februar Witterung: Schneeluft. Temperatur + 3°. Wind NW.

Weizen behauptet, loco feiner gelber 95pfd. 61 Rt. bez., pr. Frühjahr 83.85pfd. 60, 60¼, ⅓, 60¼ Rt. bez., 60 Rt. Gd., do. 82.85pfd. 59⅓ Rt. bez. do. 85pfd. vorpomm 63⅔ Rt. Br., 85pfd. pomm. 62 Rt. Br.

Roggen wenig verändert loco ohne Umsatz, pr. Febr. 42¼ Rt. bez, pr. Frühj. 42 Rt. bez. u. Gd., 42¼ Br., pr. Mai-Juni 43¾ Rt. Br., pr. Juni-Juli 43½ Rt. bez., 43¼ Gd., Juli-August 44 Rt. bezahlt.

Gerste und **Hafer** ohne Umsatz.

Rüböl flau, loco 14½ Rt. Br., pr. April-Mai 14½ Rt. Br., 14⅓ Gd., pr. Sept.-Oktober 13¾ Rt. Br.

Leinöl loco incl. Faß 12⅓ Rt. Br.

Spiritus unverändert, loco ohne Faß 19 % bez., pr. Februar-März 18¾ % Br., ⅞ Gd., pr. Frühjahr 18¾ % bez.u. Gd., 18⅝ Br., pr. Mai-Juni 18¾ % Gd., 18¼ Br., pr. Juni-Juli 18 % Gd., 17⅞ % Br., Juli-August 17¼ % Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 28. Februar, Mittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 83¼ bez. Prämien-Anleihe 3½ pCt. 113 bez. Berlin-Stettiner 102½ bez. Stargard-Posener 82¾ bez. Köln-Mindener 129 bez. Diskonto-Kommandit-Antheile 95½ bez. Französ.-Oesterr. St.-E.-A. 139½ bez. Wien 2 Mt. 90½ bez.

Roggen pr. Februar-März 44½ bez., ¼ Gd., pr. Frühj. 44, 43⅞ bez., pr. Mai-Juni 44¼, 44 bez.

Rüböl loco 15 Br., pr. Februar 15, 14²³⁄₂₄ bez., pr. Februar-März 14⅝ bez., pr. April-Mai 14⅝, ⅔ bez.

Spiritus loco 19½ bez., pr. Febr.-März 19¾ Br., ⅝ bez., pr. April-Mai 20 Br., 19⅞ bez., pr. Mai-Juni 20⅜ Br., ⅓ bez.

Stettin, den 28. Februar 1859.

		geford.	bezahlt	Geld
Berlin	kurz	100	—	—
"	2 Mt.	99⅓	—	—
Hamburg	kurz	—	151⅞	151⅞
"	2 Mt.	151¼	—	—
Amsterdam	kurz	—	—	142⅝
"	2 Mt.	—	—	—
London	kurz	6 22½	—	6 22½
"	3 Mt.	—	—	—
Paris	kurz	—	—	80
"	3 Mt.	—	—	79⁵⁄₁₂
Bordeaux	kurz	—	—	—
"	3 Mt.	—	—	79⁵⁄₁₂
Bremen	kurz	—	—	109½
"	3 Mt.	—	—	—
St. Petersburg	3 Wch.	—	—	—
Wien	kurz	—	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe	4½ %	—	—	—
Staats-Anleihe	4½ %	99¾	—	—
" "	4 %	—	—	—
Staats-Schuldscheine	3½ %	—	—	—
Preuß Prämien-Anleihe	3½ %	—	—	—
Pommersche Pfandbriefe	4 %	—	—	—
" Rentenbriefe	4 %	—	—	—
Ritt. Pomm. Bankaktien à 500 Rt. incl. Div. v. 1. Januar 1858		—	—	—
Berlin-Stett. Eisenbahn-Aktien	4 %	—	—	—
" Prioritäts-	4½ %	—	—	—
" "	4 %	—	—	—
Stargard-Posener Eisenbahn-Akt.	3½ %	—	—	—
" Prioritäts-	4 %	—	—	—
" "	4½ %	—	—	—
Stett. Stadt-Obligationen	4½ %	99	—	—
Stett. Strom-Versicherungs-Aktien		130	—	—
Preuß. National-Versicher.-Aktien	4 %	96	—	—
Preuß. See-Assec.-Comp.-Aktien		640	—	—
Pomerania		—	—	105
Union		98	—	—
Stett. Börsenhaus-Obligationen		—	—	101
Stett. Schauspielhaus-Obligationen	5 %	—	—	100
Stett. Speicher-Aktien		100	—	—
Speicher-Vereins-Aktien		120	—	—
Pomm. Prov.-Zucker-Siederei-Aktien		2500	—	—
Neue Stett. Zucker-Siederei-Aktien		850	—	—
Mescheriner-Zucker-Fabrik-Anth.		100	—	—
Bredower do.		—	—	—
Walzmühl-Aktien		—	—	—
Stett. Portland-Cement-Fabrik		112	—	—
Pomm. Chaussee-Bau-Obligationen	5 %	—	—	100
Stett. Dampf-Schleppschifff.-Ges.-Akt.		800	—	—
Stett. Dampfschiffs-Vereins-Aktien		280	—	—
Neue Dampfer-Compagnie		77	—	—
Germania		98½	—	—
Stett. Masch.-Bau-Akt.-Ges. Vulcan		66	—	65
Stett. Dampfmühlen-Gesellschaft	4 %	78	—	—
Pommerensdorfer Chemische Fabrik		102	—	—
Chemische Fabrikantheile		900	—	—
Usedom-Wolliner Kreis-Obligat.	5 %	100	—	—
Greifenhagener do.	5 %	—	—	—

Verantwortlicher Redakteur H. Schönert in Stettin. — Druck und Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin.